



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/038/2024

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.04.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Neubau von zwei 6 Familienhäusern mit 12 Stellplätzen, Schwarzenwangstraße

III. Anlagen

Lageplan, Ansichten

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Neubau von zwei 6 Familienhäusern mit 12 Stellplätzen

Bebauungsplan: --

Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB

Baugrundstück: Schwarzenwangstraße, Flst.Nr. 68/1, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Der Bauherr beabsichtigt den Bau zweier Häuser mit jeweils 6 Wohnungen. Die Häuser sollen 15,74 m lang, 12,86 m breit und 11,52m hoch werden. Beide erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38 Grad. 12 Stellplätze sind auf dem Grundstück geplant.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- In die Eigenart der näheren Umgebung (Mischgebiet nach § 6 BauNVO),
 - nach dem Maß der baulichen Nutzung,
 - der Bauweise (offene Bauweise) und
 - der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.